



Gemeinde Toffen

17. Newsletter vom Dezember 2022

Sind Sie an den kommunalen Projekten interessiert? Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Projektstand und unterbreiten Ihnen den 17. Newsletter.

Möchten Sie den Newsletter jeweils automatisch erhalten?

Senden Sie uns eine E-Mail an info@toffen.ch und Sie erhalten die News zugestellt. Ihr Interesse freut uns.

Überprüfung der Einwohnergemeinde Toffen

Die Regierungsstatthalterin besucht die öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Verwaltungskreises mindestens alle vier Jahre. Dabei wird die Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung überprüft. Am 15.09.2022 fand die Überprüfung in Toffen statt. Zwischenzeitlich liegt der Detailbericht vor. Fazit: Es liegen keine Feststellungen oder Empfehlungen vor. Aufgrund des Prüfungsergebnisses hinterlässt die Verwaltungsführung einen positiven Eindruck. Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Toffen im Zeitpunkt der Überprüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Präsidiales

Tageskarte Gemeinde (Wiedereinführung)

Ab 01.01.2023 bietet die Gemeinde Toffen wieder zwei unpersönliche „Tageskarte Gemeinde“ der zweiten Klasse an. Die „Tageskarte Gemeinde“ ermöglicht für 45 Franken einen Tag lang freie Fahrt auf Bahnen, Schiffen und Postautolinien sowie auf Tram- und Busstrecken in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen.

Die Tageskarte Gemeinde kann online unter www.toffen.ch oder telefonisch (031 818 57 57) bestellt werden.

Entwicklungsstandort Zone mit Planungspflicht ZPP 12 "Zelgli-Ost" (Massnahme S 03), Kanalweg

Die Bauarbeiten für den neuen Brückenübergang über den Toffenkanal sind weitgehend abgeschlossen. Anfangs November 2022 erteilte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Baubewilligung für die Wohnüberbauung "Toffematt". Der Ausführung steht somit nichts mehr im Wege. Die ersten Wohnungen werden ab Frühjahr 2024 bezugsbereit sein (→ www.toffematt.ch). Durch die Gemeinde werden in einem nächsten Schritt die durchgehende Schulwegverbindung Niesenweg – Kanalweg sowie die Revitalisierung des Toffenkanals vorangetrieben. Dies erfolgt in Koordination mit der reformierten Kirchgemeinde, welche das Areal des kirchlichen Zentrums in nächster Zeit etappenweise umgestalten wird.

Entwicklungsstandort Zone mit Planungspflicht ZPP 2 "Mühlehubel" (Massnahme S 08), Mühlehubelstrasse/Römerstrasse (Parzelle 930)

Zusammen mit der Gemeinde sind die Eigentümer des Areals des Entwicklungsstandortes ZPP 2 "Mühlehubel" (Massnahme S 08 Richtplan Ortsentwicklung) daran, die heute unbebaute Teilfläche zu entwickeln. Dabei wurde erwogen, das Areal der ZPP 3 "Bernstrasse", welches sich ebenfalls in ihrem Eigentum befindet, aus landschaftsästhetischen Überlegungen auszuzonen und kompensatorisch der ZPP 2 zuzuweisen, wie dies bereits mit einer Teilfläche im Zuge der letzten Ortsplanungsrevision erfolgt ist. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat eine entsprechende Voranfrage negativ beantwortet. Das Beurteilungsgremium hat dies mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, diese Planungsmassnahme im Sinne einer Wiedererwägung der Kantonalen Denkmalpflege zur Beurteilung zu unterbreiten. Mit dem geplanten Abtausch des Areals der ZPP 3 zur ZPP 2 hin kann dem Schutz des Schlossareals mit seinen historischen Bauten und Anlagen in hohem Masse Rechnung getragen werden. Dies liegt in einem hohen öffentlichen Interesse.

Zone mit Planungspflicht ZPP 13 "Schmittenacher", Gewerbegebiet Bernstrasse/Gartenstrasse

Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP 13 im Gebiet Schmittenacher – Gewerbegebiet Bernstrasse/Gartenstrasse ist in zwei Sektoren unterteilt. Der Gemeinderat hat mit den Eigentümern der Parzelle Nr. 765 kürzlich einen Planungsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere das Vorgehen für das Durchführen eines qualitätssichernden Verfahrens für das Erarbeiten eines ortsbaulichen Richtprojektes. Ein entsprechendes Workshopverfahren wird demnächst gestartet.

Kantonaler Richtplan – Richtplananpassungen 2022

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Anpassungen 2022 am kantonalen Richtplan am 17.08.2022 zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben und lädt zur Teilnahme ein.

Die Richtplananpassungen haben drei Schwerpunkte:

- Den Auswirkungen des Klimawandels soll – wo dies möglich ist – mit raumplanerischen Massnahmen begegnet werden.
- Die Richtplaninhalte im Bereich Mobilität und Verkehr wurden grundlegend überprüft und werden neu strukturiert.
- Auch die übrigen Richtplaninhalte wurden überprüft und wo nötig aktualisiert.

Die Planungskommission und der Gemeinderat haben sich mit den Richtplananpassungen eingehend auseinandergesetzt. Die Gemeinde Toffen ist insbesondere von den Massnahmen Grundwasserversorgung, Velorouten und Energie betroffen. Bei diesen Massnahmen sind keine Änderungen vorgesehen. Von der Massnahme B_01 „Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen“, welche ebenfalls unverändert bleibt, ist hingegen Toffen wie zahlreiche vergleichbare Gemeinden auch, stark betroffen. Die Vorgaben für die Festlegung der Erschliessungsklassengüter sind im Kanton Bern wesentlich strenger als diejenigen des Bundes. Diesbezüglich ist der ländliche Raum gegenüber den Städten und Agglomerationen, welche über dicht ausgebaute OeV-Erschliessungen verfügen, benachteiligt. Auch der ländliche Raum muss sich entwickeln können. Gerade an diesen Orten ist auch längerfristig nicht mit einer Verdichtung des OeV-Angebotes zu rechnen. Das neue Massnahmenblatt B_10 sollte deshalb die Festlegungen zwischen städtischem und ländlichem Raum differenziert vornehmen. Die Vorgaben gemäss Grundlagenbericht "ÖV-Güteklassen Berechnungsmethodik des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE" erscheinen für den ländlichen Raum als völlig angemessen. Der Gemeinderat hat beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung eine entsprechende Eingabe eingereicht.

Aufbau Nahwärmeverbund (Massnahme U 03)

Der Verwaltungsrat der Energieversorgung Riggisberg (EVR) hat am 25.10.2022 ein Engagement für den Aufbau eines Nahwärmeverbundes in Toffen behandelt. Er ist zum Schluss gekommen, diesen nicht zu realisieren. Die zurzeit unsichere Lage auf den Finanzmärkten und die steigenden Energiebeschaffungskosten, zusammen mit der in Toffen eher geringen Wärmebedarfsdichte, führten zu dieser Entscheidung. Damit ist ein Nahwärmeverbund in Toffen in weite Ferne gerückt. Bekanntlich ist aus finanziellen Gründen der Aufbau eines Nahwärmeverbundes durch die Gemeinde selber nicht möglich. Bezüglich Suche nach Contractern hat die Gemeinde Toffen viel unternommen. Auf zwei Ausschreibungen hin gelangten keine Angebote ein. Auch persönliche Gespräche mit möglichen Contractern fruchteten leider nicht. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern, welche ihr Interesse an einem Anschluss angemeldet haben. Er gibt seinem Bedauern über den Entscheid der EVR Ausdruck. Da nun feststeht, dass im Siedlungsraum keine Leitungsbauten erfolgen, wird das Sanierungs- und Umgestaltungsprojekt Bahnhofstrasse/Belpbergstrasse vorangetrieben.

Verschiebung der Bushaltestelle Bahnhofstrasse

Im Zuge der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Dorfzentrum wurde festgestellt, dass die Bushaltestelle oben an der Bahnhofstrasse aufgrund des zu grossen Gefälles nicht behindertengerecht umgestaltet werden kann. An der Thunstrasse 6 planen die Eigentümer den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Das Baubewilligungsverfahren ist im Gange. Aufgrund von Verhandlungen mit dem Oberingenieurkreis II (kantonales Tiefbauamt) und der Bauherrschaft des neuen Mehrfamilienhauses ist es gelungen, die Bushaltestelle neu im Bereich dieser Liegenschaft anzuordnen und behindertengerecht auszugestalten. Die Ausführung erfolgt in Koordination mit dem Neubauvorhaben auf dem Grundstück Thunstrasse 6.

Förderprogramm 2024 bis 2027 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) führte bei den Gemeinden der Teilkonferenz Regionalpolitik sowie weiteren Interessierten eine Mitwirkung zum Regionalen Förderprogramm 2024 bis 2027 durch. Geplant ist, das Programm an der ausserordentlichen Regionalversammlung vom 23.03.2023 zu verabschieden. Die RKBM wird es im Anschluss daran beim Kanton einreichen.

Das Regionale Förderprogramm, welches im Vierjahresrhythmus konzipiert wird, steckt den strategischen Rahmen für die künftige Projektförderung der Regionalpolitik Bern-Mittelland ab. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, innovative und wertschöpfungsorientierte Projekte zu unterstützen, die zu einer wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Gebiete beitragen.

Ziel im Bereich "Tourismus" ist es, attraktive und nachhaltige Naherholungswelten für alle Generationen zu fördern. Im Schwerpunkt "Wirtschaft und erneuerbare Ressourcen" will die Regionalpolitik die lokale Wirtschaft darin unterstützen, die Chancen des nachhaltigen Wirtschaftens zu ergreifen und das Potenzial erneuerbarer Ressourcen auszuschöpfen. Im Bereich "Innovative regionale Angebote" gilt es u. a., die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Steigerung der Wohn- und Standortattraktivität im ländlichen Raum zu nutzen.

Wichtiges Element des Programms ist eine umfangreiche Liste mit Projektideen. Sie führt 65 aktuelle Ideen aus allen Schwerpunkten auf. Die Liste ist nicht abschliessend. Weitere Projekte können während der Laufzeit des Programms dazukommen. Auch bedeutet die Aufnahme in die Liste noch keine Garantie für die Unterstützung durch die Regionalpolitik.

Im Förderprogramm neu aufgenommen sind zwei Massnahmen, welche Toffen betreffen: „Plattform Wochenmarkt Toffen“ und "Dorfplatz Toffen“. Es gilt, diese beiden Massnahmen gemeindeintern aufzugreifen und zu konkretisieren.

Region Gantrisch - Strategie und Massnahmenplan Bike Region Voralpen, Vernehmlassung

In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Gantrisch hat der Verein Bike Region Voralpen im April 2022 den Strategie- und Massnahmenplan Bike Region Voralpen fertiggestellt.

Im Sommer 2022 wurden die Gemeinden und weitere Organisationen eingeladen, bei der Strategie aktiv mitzuwirken. In der Strategie werden verschiedene Korridore dargestellt und erläutert. Toffen liegt im Korridor 1 "Rund um und auf dem Belpberg". Von der Strategie bzw. den Massnahmen ist Toffen nicht direkt oder nur am Rande betroffen. Rund um und auf dem Belpberg sind bereits heute viele Mountainbikende unterwegs. Mehrheitlich wird dieser Berg als Naherholungsort genutzt. Es sind viele inoffizielle Wege entstanden. Der Druck auf die Natur und das Konfliktpotential auf den Wegen ist gestiegen. Offizielle Routen und Trails sind wichtige Massnahmen, um die Bikenden zu kanalisieren und gleichzeitig der Tier- und Pflanzenwelt wieder mehr Ruhezone zurückzugeben. In seiner Stellungnahme teilte der Gemeinderat den Projektverantwortlichen mit, dass die in den zur Verfügung gestellten Dokumenten aufgezeigte Stossrichtung und die geplanten Massnahmen grundsätzlich begrüsst werden. Der Gemeinderat unterbreitete weiter die Frage, wie die inoffiziell entstandenen Wege rechtlich sichergestellt werden sollen und welche Massnahmen diesbezüglich geplant sind. Zur Trailfinanzierung ist festgehalten, dass gemäss der aktuellen Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Strassengesetzes die Regelung vorgesehen ist, dass der Bau und der Unterhalt der Routen Aufgaben der Gemeinden sind. Der Gemeinderat erwartet Angaben, mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Die Antworten sind zurzeit noch ausstehend.

Oberstufe Toffen: Schulraumplanung

An der Urnenabstimmung vom 25.09.2022 wurde dem Bau eines Oberstufenzentrums in Toffen zugestimmt. Hierzu wurde ein Rahmenkredit von 9,6 Mio. Franken genehmigt. Der Beschluss ist zwischenzeitlich rechtskräftig. In einem nächsten Schritt sind die Projektierungsarbeiten aufzunehmen und in die Wege zu leiten.

Mit dem Bau des Schulhauses wird die dritte Etappe des im Jahre 2004 mit dem 1. Rang jurierten Projektes "Trilux" des Architektenteams Campanile & Michetti (Bern) und Feissli & Gerber (Bern) realisiert. Sowohl die beiden Architekturbüros als auch die damaligen Schlüsselpersonen sind noch immer existent. In dem am 29.08.2003 vom Preisgericht unterzeichneten und am 01.09.2003 vom Gemeinderat genehmigten Wettbewerbsprogramm ist festgehalten, dass beabsichtigt ist, dem Verfasser des zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenen Projekts die Projektierung und Realisierung zu übertragen, was auch den Vorgaben der geltenden SIA-Ordnungen entspricht. Das seinerzeitige Siegerprojekt "Trilux" ist unbestritten. Das Urheberrecht an der dritten Etappe befindet sich nach wie vor bei der Projektverfasserin und nicht bei der Gemeinde.

Zur Begleitung dieses Projektes wird der Gemeinderat eine Spezialkommission einsetzen, welche die Planung und Umsetzung des Vorhabens begleiten wird.

Infrastruktur

Verkehrsberuhigung auf Quartierstrassen

Zusammen mit der revidierten Ortsplanung genehmigte das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 04.10.2016 den Richtplan Ortsentwicklung. Dieser beinhaltet verschiedene Massnahmen (Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr). Der Gemeinderat setzt diese seither kontinuierlich um. So ist darin das Massnahmenblatt V 03 (Verkehrsberuhigung in den Quartieren) enthalten. Grundlage dazu bildet das vom Gemeinderat am 16.11.2015 beschlossene Konzept Verkehrsberuhigung in den Quartieren.

Im Mai 2020 reichten Anwohnende der Grüdstrasse eine Eingabe für die Umsetzung von verschiedenen Verkehrsmassnahmen in ihrem Quartier ein. Dies nahm der Gemeinderat zum Anlass, die Quartiere östlich der Kantonsstrasse Bern-/Thunstrasse vertieft zu überprüfen, mit dem Ziel, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.

Mitte März 2022 hat der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht sowie das Gutachten zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf den Quartierstrassen (östlich der Kantonsstrasse Nr. 221 Bernstrasse/Thunstrasse) zuhanden des kantonalen Tiefbauamtes (TBA) verabschiedet. Mit Verfügung

vom 23.05.2022 wurden die Massnahmen durch das TBA genehmigt. Die Massnahmen wurden anfangs November 2022 signalisiert und markiert. Demnach gilt nun Tempo 20 bzw. 30 auf folgenden Strassen:

Begegnungszone (Tempo 20)

- Niesenweg (Nummern 26 bis 63)
- Bahnweg (Bahnhofareal)

Tempo-30-Zone

Stockhornstrasse / Grüdstrasse / Bahnweg (ohne Bahnhofareal) / Stängelenstrasse / Taubenweg / Lerchenweg / Grabenweg / Grossmattweg / Kanalweg / Bifangweg / Gürbestrasse / Niesenweg (Nummern 5 bis 29)

Öffentliche Gemeindeliegenschaften und öffentliche Aussenanlagen

Die Gemeinde Toffen verfügt über eine moderne Infrastruktur. Deren Nutzung wird in einer gemeinderätlichen Verordnung (inkl. Tarif) geregelt. Die Oberaufsicht über die Gesamtanlagen obliegt dem Gemeinderat. Für die Organisation und Führung sämtlicher Gemeindeliegenschaften ist die Bauverwaltung verantwortlich. Eine breite Ausnützung wird angestrebt.

Planen Sie eine Sitzung oder einen Anlass? Rufen Sie an – gerne prüfen wir die Möglichkeiten (Tel. 031 818 57 55; Oliver Roth).

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden die Grundgebühren gemäss Antrag der Bau- und Umweltkommission auf das mögliche Minimum gemäss Gebührenrahmen gesenkt werden. Mit dieser Massnahme soll das hohe Eigenkapital abgebaut werden. Die Änderungen lauten wie folgt:

Abfallgrundgebühr bei	bisher in Franken	neu in Franken
Haushaltung mit 1 – 2 ½ Zimmer-Wohnung jährlich	75.00	60.00
Haushaltung mit 3 + mehr Zimmer-Wohnung jährlich	115.00	91.00
Kleingewerbe Spezialfälle mit 1 – 2 ½ Räumen jährlich	75.00	60.00
Kleingewerbe Spezialfälle ab 3 Räumen jährlich	115.00	91.00

Gemeindestrassen; Sanierung Lindenweg Süd; Ersatz Trinkwasserleitung und Übernahme durch die Gemeinde; Kreditabrechnung

Für die Sanierung des Lindenwegs Süd (mit Ersatz Trinkwasserleitung) wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2019 ein Verpflichtungskredit von 330'000 Franken genehmigt. Inzwischen ist das Projekt abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 05.09.2022 genehmigt und einen Nachkredit von Fr. 9'168.35 genehmigt (Kreditüberschreitung von 2,78 Prozent).

Wasserversorgung; Ersatz Wasserzähler; Kreditabrechnung

Für den Ersatz aller Wasserzähler im Gemeindegebiet Toffen wurde an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 ein Verpflichtungskredit von 288'000 Franken genehmigt. Inzwischen ist das Projekt abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat am 05.09.2022 die Kreditabrechnung (mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 51'906.40; 18,03 Prozent) genehmigt.

Gemeindestrassen; Sanierung Kaufdorfstrasse; Ersatz Wasser- und Abwasserleitung sowie Teiler-satz Strassenbelag; Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 hat der Souverän einen Verpflichtungskredit von 924'200 Franken genehmigt und freigegeben. Die Arbeiten sind abgeschlossen, alle Rechnungen sind eingegangen.

Der Gemeinderat hat am 05.09.2022 die Kreditabrechnung genehmigt (Kreditunterschreitung von Fr. 131'615.45; 14,24 Prozent).

Projekt Bahn-/Tauben-/Lerchenweg; Neubau der Werkleitungen (Trinkwasser, Kanalisation und Regenabwasser): Genehmigung Kreditabrechnung

Für den Neubau der Werkleitungen am Bahnweg-Taubenweg-Lerchenweg wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.06.2018 ein Verpflichtungskredit von 940'000 Franken genehmigt. Aufgrund entstandener Mehrkosten musste beim Souverän ein Nachkredit beantragt werden (Urnenabstimmung vom 13.02.2022). Inzwischen ist das Projekt abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat am 05.09.2022 die Kreditabrechnung genehmigt (Kreditunterschreitung von Fr. 6'427.20; 0,52 Prozent).

Im Dezember 2022 Cpb Der Gemeinderat